



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

07.1354.01

WSD/P071354
Basel, 5. September 2007

Regierungsratsbeschluss
vom 4. September 2007

Ratschlag

betreffend Darlehen Umbau des BVB-Depots Wiesenplatz

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1. Begehren.....	3
2. Ausgangslage.....	3
2.1 Investitionen: Rechtliche und institutionelle Grundlagen.....	3
2.2 Investitionen: Finanzierungsmechanismus und Kompetenzen.....	3
3. Investitionsvorhaben: Umbau Depot Wiesenplatz.....	4
3.1 Ausgangslage.....	4
3.1.1 Depotkonzept.....	4
3.1.2 Der ideale Standort.....	4
3.1.3 Architektur- und Planerwettbewerb.....	5
3.2 Beschreibung.....	5
3.2.1 Gesamtanlage.....	5
3.2.2 Architektur.....	5
3.2.3 Umwelt und Energie.....	5
3.2.4 Bauablauf.....	6
3.3 Begründung.....	6
3.3.1 Aus Sicht des Betriebs.....	6
3.3.2 Aus Sicht des Eigners.....	7
3.4 Finanzierung.....	7
4. Auswirkungen des Investitionsvorhabens auf den Kanton.....	8
4.1 Darlehensgewährung.....	8
4.2 Auswirkung von Grossinvestitionen auf die Abgeltung.....	8
4.2.1 Betriebswirtschaftliche Grundlagen.....	8
4.2.2 Auswirkung der Depotsanierung auf die Abgeltung.....	8
4.2.3 Auswirkung der Depotsanierung auf Folgeinvestitionen.....	10
5. Antrag.....	11

1. Begehren

Der Verwaltungsrat der BVB hat sich mit Beschluss vom 07. Mai 2007 für den Umbau des Depots Wiesenplatz ausgesprochen. Mit dem vorliegenden Ratschlag beantragen wir dem Grossen Rat, den Regierungsrat zu ermächtigen, der BVB für den Umbau des Depots Wiesenplatz ein rückzahlbares und verzinsliches Darlehen in der Gesamthöhe von maximal **CHF 45'105'000** zuzüglich aufgelaufener Teuerung ab April 2007 zu gewähren.

Da der vorliegende Ratschlag inhaltlich auf die Grundlagen einer Darlehensgewährung ausgerichtet ist, befinden sich rein informative, detaillierte Angaben zum Bauvorhaben im Anhang.

2. Ausgangslage

2.1 Investitionen: Rechtliche und institutionelle Grundlagen

Per 1. Januar 2006 sind das Gesetz über den Öffentlichen Verkehr (ÖVG) und das revidierte BVB-Organisationsgesetz (BVB-OG) in Kraft getreten. Auf das gleiche Datum wurden die BVB verselbständigt und zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der BVB das Bestellerprinzip eingeführt.

2.2 Investitionen: Finanzierungsmechanismus und Kompetenzen

Mit der Inkraftsetzung des revidierten BVB-OG haben sich Vorgehen und Entscheidkompetenzen im Zusammenhang mit Investitionen der BVB und auch die Mechanismen ihrer Abschreibung verändert. Es wird zwischen folgenden zwei Investitionsarten unterschieden:

- **Investitionen in feste Anlagen der Bahninfrastruktur auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt (§ 16 BVB-OG):** Darunter fallen Gleisunterbau, Gleisoberbau, Fahrleitungen inkl. Energieversorgung, Bahnsignal- und Sicherungsanlagen, Tiefbaubereich bei Haltestellen, Abstellanlagen auf dem Netz, Wartehallen. Diese Investitionen erfolgen in Form von à-fonds-perdu Investitionen des Kantons, gemäss den Kompetenzregelungen des Finanzhaushaltgesetzes, d.h. sie werden über den „Investitionsplafonds 2 Öffentlicher Verkehr“ abgewickelt.
- **Übrige Investitionen, die für den Betrieb der ÖV-Linien erforderlich sind, für welche der Kanton BS der BVB aus dem Verwaltungsvermögen rückzahlbare und verzinsliche Kontokorrent-Darlehen gewähren kann (§ 17 BVB-OG, Ziffer 1 und 3):** Darunter fallen Rollmaterial, Dienstfahrzeuge, Depot-, Werkstatt- und Bürogebäude inkl. Einrichtungen, Verkaufsstellen, Billetautomaten, Leitstelle, Telekommunikationssysteme und übrige. Diese, nicht zur Bahninfrastruktur im Kanton Basel-Stadt gehörenden Investitionen können die BVB auch aus eigenen Mitteln finanzieren, wozu der Verwaltungsrat über abschliessende Kompetenz verfügt. Verfügt die BVB nicht über genügend Eigenmittel, muss sie beim Kanton ein Darlehen beantragen. Diese Darlehen erscheinen in der Staatsrechnung unter der Rubrik „Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen“ und sind durch den Grossen Rat zu

genehmigen. Da sie rückzahlbar und zu verzinsen sind, sind sie per Saldo über die gesamte Laufzeit für den Staatshaushalt neutral.

Beim Umbau des Depots Wieseplatz handelt es sich um eine Investition nach §17 BVB-OG, die durch die BVB aus eigenen Mitteln und/oder über ein verzinsbares und rückzahlbares Darlehen des Kantons zu finanzieren ist.

Die Kompetenz zur Erteilung von verzinsbaren und rückzahlbaren Konto-Korrent-Darlehen aus den Verwaltungsvermögen liegt beim Grossen Rat. Ab einer Darlehenssumme von CHF 1.5 Mio. unterstehen sie zudem dem fakultativen Finanzreferendum.

3. Investitionsvorhaben: Umbau Depot Wiesenplatz

3.1 Ausgangslage

3.1.1 Depotkonzept

An ein wirtschaftlich und betrieblich günstiges Depotkonzept werden folgende Anforderungen gestellt:

- Möglichst wenig und kurze Fahrten zwischen Depot und Linieneinsatz (dies sind meist wenig produktive Fahrten).
- Risikominimierung bei Ausfall eines Depots.
- Möglichst redundante, wenig störanfällige Zufahrten
- Synergien durch Zusammenfassung von Arbeiten an wenigen Standorten (flexibler Personaleinsatz, gute Ausnutzung der installierten Maschinen)

Während die ersten drei Punkte eher verteilte, aber zentrale Standorte erfordern, führt der letzte Punkt zu einer Konzentration auf möglichst wenige Standorte. Die heutigen drei BVB-Depots Allschwilerstrasse, Wiesenplatz und Dreispitz, von denen eines nur als Abstell-Depot genutzt wird (Dreispitz), erfüllen diese Anforderungen in optimaler Weise, auch in Bezug auf die geplanten Linienverlängerungen.

3.1.2 Der ideale Standort

Um den idealen Standort zu finden, wurden in einer frühen Projektphase im Rahmen eines Depotkonzepts mögliche Varianten untersucht. Dabei wurden die betrieblichen Anforderungen zusammen mit den städtebaulichen Rahmenbedingungen hinterleuchtet. Das schlechte Kosten-/Nutzen-Verhältnis im Falle eines Depotneubaus an einem neuen Standort, die Folgekosten für das „Baudenkmal“ Depot Wiesenplatz im Falle einer anderen Nutzung sowie die betrieblich günstige Lage des bisherigen Depots Wiesenplatz sprechen eindeutig für den Verzicht auf einen Depotneubau an einem neuen Standort und somit für den Umbau des Depots Wiesenplatz am bisherigen Standort.

3.1.3 Architektur- und Planerwettbewerb

Die BVB hat unter Leitung des Baudepartementes einen Architektur- und Planerwettbewerb durchgeführt, um ein optimales Sanierungs- und Renovationskonzept für das Depot Wiesenplatz zu erhalten. Das vorliegende Projekt wurde von der Jury einstimmig empfohlen.

3.2 Beschreibung

3.2.1 Gesamtanlage

Das geplante Umbau-Projekt ändert die betrieblichen, funktionellen und städtebaulichen Defizite der heutigen Depotanlage grundlegend. Aus dem Sackdepot wird ein Durchlaufdepot mit getrennten Ein- und Ausfahrten.

Im östlichen Teil des Geländes wird auf der ganzen Länge des bestehenden Depots eine leicht angewinkelte, zusätzliche Halle angebaut. Diese neue Halle Ost beherbergt neben zusätzlichen Abstellgleisen den Wartungstrakt, den Servicebereich und den Lagertrakt. Die Gleise der bestehenden Halle 1 werden zusammen mit den Gleisen der neuen Halle im rückwärtigen Teil zu einer Schlaufe zusammengeschlossen. Die Halle 1 dient zukünftig als reine Abstellhalle.

Zwischen die bestehende Depothalle und die neue Halle Ost ist der Diensttrakt mit den Infrastruktur-, Fahrdienst- und Sozialräumen eingeschoben.

3.2.2 Architektur

Die neue, längsseitig an das bestehende Depot angebaute Halle Ost wird strukturiert durch die in Richtung der Gleise verlaufende, wellenförmige Dachstruktur. In seiner Gesamtheit entsteht das Bild eines weiten, bewegten, grünen Teppichs. Dieses Dach wird eine der grössten, durchgehend extensiv begrünter Dachflächen auf Kantonsgebiet sein. Die angrenzenden Wohnbauten erfahren dadurch eine markante Aufwertung. Überhaupt wird die bestehende, triste Hinterhofsituation ökologisch und städtebaulich wesentlich verbessert.

Der gesamte Ausbau ist in einem einfachen, zweckmässigen Industriestandard gehalten.

3.2.3 Umwelt und Energie

Dank der neuen Halle Ost werden sich sämtliche Abstellgleise in einem Gebäude befinden, wodurch der Lärm für die Anwohnerinnen und Anwohner markant abnehmen wird. Rangierfahrten auf dem Vorplatz werden dank des Durchlaufkonzeptes auf ein Minimum reduziert.

Die heute frei liegenden Parkplätze für das Fahrdienstpersonal der BVB werden aufgehoben. Als Ersatz dient die unterirdische Einstellhalle unter dem heutigen Depot, die sich im Besitze der BVB befindet.

Die vorliegende Projektplanung erlaubt eine Trennung in beheizte und unbeheizte Zonen. Die bestehende Depothalle muss im Gegensatz zu heute nicht mehr beheizt werden, weil hier keine Wartungs-, Reparatur- und Servicearbeiten mehr durchgeführt werden müssen.

Für die Warmwasseraufbereitung dienen Sonnenkollektoren auf dem Dach, im Winter ergänzt durch die Fernheizung.

Dank der Dachbegrünung der Halle Ost wird dort ein langsames Abfließen des Dachwassers erreicht. Das Dach wird aus ökologischen Gründen nicht über die Kanalisation entwässert, sondern gelangt über eine neu zu erstellende Grundleitung direkt in den Vorfluter, die Wiese. Bei der bestehenden Halle 1 wird ein Viertel der Dachentwässerung für die Tramwaschanlage verwendet. Der Frischwasserverbrauch wird dadurch auf ein absolutes Minimum reduziert.

3.2.4 Bauablauf

Der Umbau der Depotanlage muss unter laufendem Betrieb durchgeführt werden. Dies kann mit der Reaktivierung der offenen Abstellanlage Eglisee sowie der maximalen Ausnutzung der Depotareale Dreispitz und Allschwilerstrasse realisiert werden.

Die Bauzeit dauert voraussichtlich von November 2008 bis Juli 2010. Alle gesetzlichen Bestimmungen werden eingehalten, namentlich die Bestimmungen zu Nachtarbeiten und zu Lärmemissionen seien erwähnt.

3.3 Begründung

3.3.1 Aus Sicht des Betriebs

Zur Remisierung ihrer Trams besitzt die BVB die drei Depots Dreispitz, Allschwilerstrasse (Morgarten) und Wiesenplatz. Das kleinste Depot (Dreispitz) wird nur noch als Abstellanlage benützt, während in den beiden übrigen Depots auch Unterhaltsarbeiten durchgeführt werden. Im Vergleich zum Depot Allschwilerstrasse wurde in den letzten Jahren nur wenig in das grösste BVB-Tramdepot, das Depot Wiesenplatz, investiert, weil dieser Standort lange auf dem Prüfstand war. Hinzu kommt, dass im Sommer 2004 die angebaute Remise zu einem grossen Teil abbrannte. Sie konnte zwar zur Hälfte provisorisch repariert werden, die andere Hälfte musste aber abgetragen werden. Für das Provisorium der Remise erhielt die BVB eine auf drei Jahre befristete Bewilligung. Diese Befristung begründet sich u.a. darin, dass die vorgeschriebenen Lärmwerte nicht eingehalten werden können, weil noch mehr der ohnehin schon jenseits der zulässigen Lärmwerte liegende Rangierarbeiten im Freien durchgeführt werden müssen als zuvor.

Ein Umbau des Depots Wiesenplatz drängt sich auch aus verschiedenen Umweltschutzgründen auf. So verlangt das AUE eine abwassertechnische Sanierung sowie eine Versiegelung des Bodens im Aussenbereich des Depots und im Bereich der Remise. Die energetischen Verhältnisse im Depot Wiesenplatz sind zudem ausgesprochen schlecht, indem der gesamte Abstellraum geheizt werden muss, weil hier auch gearbeitet wird. Es gibt keine klare Trennung zwischen einem Wartungstrakt, in welchem gearbeitet wird, und dem Abstellraum, in welchem keine Arbeiten ausgeführt werden.

Das heutige Depot Wiesenplatz ist ein so genanntes Sackdepot, bei welchem die Tramzüge jeden Abend rückwärts ins Depot rangiert werden müssen. Das umgebaute Depot wird ein Durchlaufdepot sein, bei welchem die Fahrerinnen und Fahrer ihre Tramzüge ohne Inanspruchnahme von Rangierpersonal vorwärts ins Depot einfahren und dort am zugewiesenen Ort abstellen können, somit entfallen jährliche Kosten für den nicht mehr nötigen Rangierdienst. Dank der Schaffung einer eigentlichen Servicehalle können Tätigkeiten wie das Nachfüllen von Sand und Betriebsstoff sowie Kontrollen und kleinere Reparaturarbeiten ohne lange Wege direkt dort erledigt werden. Mit der besseren Organisation dieser Arbeiten in der Servicehalle können jährlich Betriebseinsparungen von CHF 550'000 realisiert werden.

Erwähnt werden muss auch, dass die jetzigen Arbeitsplätze für Wartungs- und Reparaturarbeiten nicht mehr den Anforderungen der heutigen Technologie- und Sicherheitsstandards entsprechen.

Abgestützt auf diesen Grundlagen, hat der Verwaltungsrat der BVB das Umbauprojekt Depot Wiesenplatz in seiner Sitzung vom 7. Mai 2007 beschlossen.

3.3.2 Aus Sicht des Eigners

Als Eigner muss der Kanton darauf hinwirken, dass das Unternehmen BVB möglichst effizient und kostengünstig arbeitet, dabei aber auch seiner Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden und der Bevölkerung gerecht wird und diese optimal wahrnehmen kann. In Sinne dieser Zielsetzungen ist der Beschluss des Verwaltungsrates der BVB vom 7. Mai 2007, das Depot Wiesenplatz einer vollständigen Sanierung zu unterziehen, vollumfänglich zu unterstützen. Diese Investition wird einen nachhaltigen, positiven Effekt auf die Entwicklung des Unternehmens bewirken.

3.4 Finanzierung

Gemäss §17 BVB-OG ist das Vorhaben durch die BVB aus eigenen Mitteln und/oder über ein verzinsbares und rückzahlbares Darlehen zu finanzieren (vgl. Kap. 2.2).

Die BVB verfügen zum heutigen Zeitpunkt über keinerlei Eigenmittel zur Finanzierung dieses Umbauprojekts und muss somit das gesamte Investitionsvolumen von CHF 45,1 Mio. als Fremdkapital aufnehmen. Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, dass der für die Periode 2006 - 2009 festgelegte, jährliche Abschreibungsbedarf auf einem Anlagebestand mit einem bereits vollständig abgeschrieben Depot ermittelt wurde. Andererseits hätte auch aufgrund der erst seit 2006 geltenden Systematik der kantonale Abgeltung der Verkehrsleistungen BVB (inkl. Abschreibungen) nicht genügend Eigenmittel zur Finanzierung dieser Grossinvestition zurückgestellt werden können.

Bei Aufnahme eines Darlehens beim Kanton kann das kantonseigene Unternehmen BVB von der hohen Bonität des Kantons direkt profitieren (Darlehen des Kantons an die BVB sind durch die BVB zum durchschnittlichen Zinssatz der Staatsschulden zu verzinsen). Davon profitiert auch der Kanton, da die BVB ihre im Auftrag des Kantons erbrachten Leistungen, dank tieferer Zinskosten, kostengünstiger erstellen kann.

4. Auswirkungen des Investitionsvorhabens auf den Kanton

4.1 Darlehensgewährung

Ein verzinsliches und rückzahlbares Konto-Korrent-Darlehen gemäss § 17 BVB-OG ist für den Staatshaushalt grundsätzlich neutral, da es linear zu seiner Abschreibung amortisiert und zu den Durchschnittskosten des Schuldenportfolios des Kantons verzinst wird. Da es sich um ein Darlehen aus dem Verwaltungsvermögen handelt, nimmt die Nettoverschuldung des Kantons kurzfristig zu, sie wird aber über die Rückzahlung und Verzinsung durch die BVB über die Laufdauer amortisiert¹.

4.2 Auswirkung von Grossinvestitionen auf die Abgeltung

4.2.1 Betriebswirtschaftliche Grundlagen

Grundsätzlich gilt, dass im Falle der Investitionen gemäss §17, Ziffer 1 und 3 (übrige Betriebsmittel wie Rollmaterial, Werkstatt- und Depoteinrichtungen etc.) von der BVB Abschreibungen vorgenommen werden müssen. Diese Abschreibungen berücksichtigen nur den effektiven und keinen teuerungsbedingten Wertverzehr. Im Falle einer Darlehensaufnahme zur Finanzierung der Investition müssen zusätzlich zur Amortisation (identisch mit Abschreibung) noch die Kosten für die Darlehensverzinsung berücksichtigt werden. Die Summe dieser Kosten fließen in die Linienrechnung der BVB ein und werden über die Verkehrserlöse (inkl. Abgeltung BS) finanziert.

Mit einer Grossinvestition, wie zum Beispiel der Depotsanierung Wiesenplatz oder einer grossen Rollmaterialbeschaffung, werden die Betriebskosten der BVB aufgrund der höheren Abschreibungen und Darlehensverzinsung (nur bei Fremdfinanzierung) sprunghaft ansteigen. Diese Zunahme kann von der BVB nicht vollumfänglich über die am Markt realisierten Einnahmen gedeckt werden. Deshalb wird auch die vom Kanton an die BVB zu leistende Abgeltung mit jeder Grossinvestition erhöht werden müssen.

4.2.2 Auswirkung der Depotsanierung auf die Abgeltung

4.2.2.1 Aktuelle Berechnungssystematik

Im Rahmen der Verselbständigung der BVB wurde parallel zur Laufzeit des ÖV-Programms von vier Jahren (2006 - 2009) eine ebenfalls vierjährige Periode zur Ermittlung eines durchschnittlichen, jährlichen Abschreibungsbedarfs für den Bereich der "übrigen Anlagen" (Rollmaterial, Dienstfahrzeuge, Depot-, Werkstatt- und Bürogebäude inkl. Einrichtungen, Verkaufsstellen, Billetautomaten, Leitstelle, Telekommunikationssysteme, etc., siehe dazu Abschnitt 2.2) festgelegt. Der aktuelle Abschreibungsbedarf (2006 - 2009) wurde somit auf dem durchschnittlichen, planerischen Anlagebestand in dieser Kategorie berechnet und beläuft sich auf CHF 7.0 Mio. pro Jahr. Dieser Betrag wird im Rahmen der Abgeltung des Kantons der BVB jährlich vergütet.

¹ Bilanztechnisch handelt es sich um eine neutrale Verlängerung der Bilanz, da den aufgenommen Fremdmitteln in der Bilanz die ausstehende Schuld der BVB in gleicher Höhe gegenübersteht.

Die Glättung des Anlagebestands über den Zeitraum von vier Jahren verleiht dem System für diese Dauer Stabilität, Transparenz und bessere Vergleichbarkeit. Wie bereits im vorigen Abschnitt beschrieben, führen Grossinvestitionen wie im vorliegenden Falle die Depotsanierung über den Anlagebestand zu einer Anpassung des Abschreibungsbedarfs und somit der kantonalen Abgeltung. Es empfiehlt sich deshalb, die Auswirkungen dieses Vorhabens auf die Abgeltung separat aber anhand der gleichen Systematik zu betrachten.

4.2.2.2 Berechnungsgrundlagen für Depotsanierung

Das gesamte Investitionsvolumen ist identisch mit der Darlehenshöhe für die Depotsanierung und beläuft sich gemäss den aktuellsten Berechnungen (Baukostenindex Stand April 2007) auf CHF 45.105 Mio. Da die Amortisation des Darlehens linear zu den Abschreibungen erfolgt, wird nachfolgend nur noch auf den Anlagewert und den Abschreibungsverlauf Bezug genommen.

Zur Berechnung des Abschreibungsbedarfs muss der gesamte Investitionsbetrag aufgrund unterschiedlicher Anlagearten und den damit verbundenen unterschiedlichen Abschreibungsdauern in die Kategorien Gebäude CHF 36.598 Mio. (inkl. Schienen, Abschreibungsdauer linear 50 Jahre) und betriebliche Anlagen CHF 8.507 Mio. (Abschreibungsdauer linear 15 Jahre) aufgeteilt werden. Werden für diese beiden Kategorien sowohl die jährlichen Abschreibungen als auch die jährliche Verzinsung auf Basis des über vier Jahre geglätteten Anlagebestandes berechnet, ergibt sich rechnerisch der nachfolgend Anpassungsbedarf der kantonalen Abgeltung:

Jahr / Periode	Gebäude		Anlagen		Total Investition		Verszinsung			Abgeltung
	Wert	jährliche Abschreibung (linear)	Wert	jährliche Abschreibung (linear)	Wert	jährliche Abschreibung (linear)	Durchschnittlicher Anlagewert	Zinssatz	jährlicher Zins	jährliche Anpassung brutto
2010	36'598'000	0	8'507'000	0	45'105'000	0				
2011	35'866'040	731'960	7'939'867	567'133	43'805'907	1'299'093	43'156'360	4.00%	1'726'254	3'025'348
2012	35'134'080	731'960	7'372'733	567'133	42'506'813	1'299'093				
2013	34'402'120	731'960	6'805'600	567'133	41'207'720	1'299'093				
2014	33'670'160	731'960	6'238'467	567'133	39'908'627	1'299'093	37'959'987	4.00%	1'518'399	2'817'493
2015	32'938'200	731'960	5'671'333	567'133	38'609'533	1'299'093				
2016	32'206'240	731'960	5'104'200	567'133	37'310'440	1'299'093				
2017	31'474'280	731'960	4'537'067	567'133	36'011'347	1'299'093				
2058	1'463'920	731'960		0	1'463'920	731'960	548'970	4.00%	21'959	753'919
2059	731'960	731'960		0	731'960	731'960				
2060	0	731'960		0	0	731'960				

Der über die gesamte Laufzeit in jeweils über vier Jahre geglättete Perioden ermittelte Anpassungsbedarf bildet unter den getroffenen Annahmen (Darlehenshöhe/Investitionsvolumen, Abschreibungssätze und Dauer, Zinssatz) einen maximalen Rahmen (Bruttowert) in dem sich die kantonale Abgeltung bewegen kann. Anpassungen wäh-

rend der Laufzeit, insbesondere des an den durchschnittlichen Zinssatz der Staatsschulden gebundenen Darlehenszinssatzes, bleiben offen.

In diesem maximalen Bruttowert der Abgeltungsanpassung sind insbesondere die durch Investitionen zu erzielende Effizienzgewinne noch nicht berücksichtigt. Die BVB beziffern diesen Gewinn durch die Depotsanierung auf jährlich wiederkehrende CHF 0.550 Mio. Reduziert man den geglätteten Bruttoanpassungsbedarf für die Periode 2010 - 2013 von CHF 3.025 Mio. um diesen Effizienzgewinn, ergibt sich ein Nettowert von CHF 2.475 Mio. Ziel des Kantons muss es jedoch sein, in den jährlichen Aushandlung der Leistungsvereinbarung mit der BVB einen, sowohl aus Sicht des Kantons als auch des Unternehmens BVB, auf die gesamte Vereinbarung abgestimmten, korrekten Anpassungswert zu vereinbaren.

Der Regierungsrat wird das Globalbudget öV, nach erfolgter Sanierung des Depots Wiesenplatz, entsprechend der ausgeführten Systematik anpassen und so dem Grossen Rat vorlegen.

4.2.3 Auswirkung der Depotsanierung auf Folgeinvestitionen

Zusammen mit der Sanierung des Depots müssen die Betriebsschlaufe umgebaut sowie Altlasten auf dem Depotgelände entsorgt werden.

4.2.3.1 Umbau Betriebsschlaufe

Die Betriebsschlaufe Wiesenplatz muss im Zusammenhang mit den betrieblich bedingten Anpassungen teilsaniert werden. Die angepasste Betriebsschlaufe Wiesenplatz erlaubt das betriebsmässige Wenden unabhängig von einstellenden Kursen. Beim unabhängigen Einstellgleis wird zusätzlich der Stauraum leicht vergrössert, was eine Entlastung des Betriebsgleises zur Folge hat. Die neue Endhaltestelle für einstellende Kurse befindet sich im Schlaufenbereich. Folgekurse können somit unbehindert die ordentliche Haltestelle bedienen.

Der Umbau der Betriebsschlaufe Wiesenplatz bedingt eine Investition nach § 16 des BVB-OG in der Höhe von CHF 1'149'000. Sie wird im Rahmen der ordentlichen Budgetierung (IÜL) über den Investitionsbereich 2 / ÖV beantragt und abgewickelt.

4.2.3.2 Altlastenbedingte Mehrkosten im Bauprojekt

Im Zusammenhang mit der technischen Untersuchung laut Altlastenverordnung (AHIV) wurde bereits im November 2001 durch das AUE festgehalten, dass im Depot Wiesenplatz der Bereich der künstlichen Auffüllung problematisch sei. Diese historische Auffüllung beinhaltet Materialien, welche nach heutiger Gesetzgebung als stark verunreinigt zu bezeichnen sind. Der Kanton Basel Stadt als Standortinhaber musste bereits damals ein Konzept zur Untersuchung vorlegen.

Die altlastenbedingten Mehrkosten von CHF 1'688'000 für die Entsorgung von Aushubmaterial sind durch die zentrale Rückstellung des Kantons für die Sanierung verschiedener Altlasten abgedeckt.

5. Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 16. April 1997 überprüft.

Wir beantragen dem Grossen Rat, gestützt auf den vorliegenden Ratschlag, dem nachstehenden Antrag zuzustimmen bzw. dem Grossratsbeschluss zuzustimmen.

Der Regierungsrat wird ermächtigt, den Basler Verkehrsbetrieben BVB für den Umbau des Depots Wiesenplatz ein Darlehen von CHF 45'105'000 (Stand Zürcher Baukostenindex ZBI April 2007) zu gewähren.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Eva Herzog
Präsidentin



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Anhang: Informationen zum Projekt: Projektbeschreibung, Pläne

Grossratsbeschluss

Umbau des BVB-Depots Wiesenplatz

(vom [Hier Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ratschlag und in den Bericht Nr. [Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben] der [Hier GR-Kommission eingeben]-Kommission, beschliesst (Kostenstand April 2006):

://: Der Regierungsrat wird ermächtigt, den Basler Verkehrsbetrieben BVB für den Umbau des Depots Wiesenplatz ein Darlehen von CHF 45'105'000 (Stand Zürcher Baukostenindex ZBI April 2007) zu gewähren.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.